

Verfahrensschritte bei der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V./SRUV

1. Antragstellung

2. Eingangsbestätigung

3. Warten auf die Stellungnahme des Unternehmens

- *Weiterleitung von Informationen:*
weitere Schreiben des Unternehmens, ergänzende Unterlagen, Änderung der Forderung
- Eventuelle *Rückfragen vom Unternehmen* beantworten

4. Nach Eingang der Stellungnahme vom Unternehmen

a. Kein Schlichtungsverfahren

Der Antrag ist formal unzulässig = Abschluss des Verfahrens

b. Sofortiges Anerkenntnis (sofA)

Die im Antrag gestellte Forderung wird vollumfänglich anerkannt

c. Angebot/Moderation

Unternehmen erkennt einen Teil der Forderung an und unterbreitet Angebot

d. Ablehnung der Forderung

Unternehmen lehnt alle genannten Forderungen ab und unterbreitet kein Angebot

c I. Annahme Angebot
Abschluss des Verfahrens

c II. Anlehnung Angebot
Beschwerdeführer nimmt Angebot nicht an

5. Materiell-rechtliche Prüfung

a. Juristische Prüfung der Sachlage, ggf. Anforderung weiterer Informationen/ Unterlagen

b. Schlichtungsempfehlung

I. Annahme der Schlichtungsempfehlung von Beschwerdeführer und Beschwerdegegner (Unternehmen) = erfolgreicher Abschluss des Verfahrens

II. Beschwerdegegner oder/und Beschwerdeführer lehnen die Schlichtungsempfehlung ab = Keine Einigung, Abschluss des Verfahrens

III. Nach juristischer Prüfung keine Aussicht auf Erfolg = Abschluss des Verfahrens